



Der
Wolgaster
Stadtbote



Jahrgang 11

Mittwoch, den 11. Februar 2004

Nummer 1

Wahlbekanntmachung Nr. 1

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg – Vorpommern vom 15.12.2003 (GVOBL. M-V S. 541) – Kommunalwahlordnung – wird folgendes bekannt gegeben:

Auf Beschluss der Stadtvertretung Wolgast vom 17.12.2003 wurde gemäß § 12 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes M – V als Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 13. Juni 2004

Jürgen Schönwandt
Am Wolfskrug 21 A
17438 Wolgast

gewählt.

Stellvertretende Wahlleiterin ist

Evelyn Franz
Ostrowskistraße 17
17438 Wolgast

Wolgast, den 06.01.2004

Schönwandt
Gemeindewahlleiter

Stadt Wolgast

Der Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung Nr. 2

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG) und § 24 Kommunalwahlordnung M-V (KWO) in der zur Zeit

geltenden Fassung wird folgendes zur

Wahl der Stadtvertretung Wolgast am 13. Juni 2004 bekannt gemacht:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 KWG beträgt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtvertretung Wolgast 25.
2. Entsprechend § 5 Abs. 2 KWG können mehrere Wahlbereiche gebildet werden. Die Stadtvertretung hat am 17.12.2003 entschieden, für das Stadtgebiet Wolgast einen Wahlbereich zu bilden.
3. Entsprechend § 22 Abs. 2 KWG beträgt die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe 30.
4. Wahlvorschläge können nach § 20 Abs. 1 KWG von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) und Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.
5. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nach § 20 Abs. 2 KWG unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
6. Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber dürfen nach § 20 Abs. 3 KWG nur einen Wahlvorschlag für den gebildeten Wahlbereich einreichen.
7. Entsprechend § 20 Abs. 5 KWG kann als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe nur benannt werden, wer
 - a) in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
 - b) in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlungen nach a) aus deren Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.
8. Gemäß § 22 Abs. 3 KWG müssen die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Ist der Bewerber parteilos, hat er dies gegenüber dem Wahlleiter durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt nachzuweisen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
9. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss entsprechend § 22 Abs. 4 KWG von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorgan oder dem oder den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von ihm selbst unterzeichnet sein.
10. Dem Wahlvorschlag sind auch nach § 22 Abs. 5 KWG beizufügen:
 - für Deutsche die Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Bewerber (§ 10 Abs. 1 und 2 KWG)
 - für Unionsbürger
 - a) die Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Bewerber (§ 10 Abs. 1 und 3 Nr. 1)
 - b) die Versicherung an Eides statt, dass sie im Herkunftsstaat nicht auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 10 Abs. 3 Nr. 2). Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides

statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

11. Auf Anforderung hat eine Partei oder Wählergruppe nach § 22 Abs. 6 KWG dem zuständigen Wahlleiter ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.
12. Wahlvorschläge sind spätestens am 48. Tag vor der Wahl, d. h. bis spätestens 26.04.2004 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, Zimmer 303 einzureichen. Sie sollten jedoch nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.
13. Die Vorschriften gemäß § 20, 22 – 24 KWG und § 25 Kommunalwahlordnung über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind zu beachten.

17438 Wolgast, 02.02.2004

Schönwandt
Gemeindewahlleiter

Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der

Stadt Wolgast

Auf Grund des § 26 Abs. 1 und 3 der Neufassung des Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg / Vorpommern (LNatG M-V) vom 22.10.2002 (GVOBl. M-V 2003 Nr.1, S.1 ff.) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 S.29 ff.) hat die Stadtvertretung der Stadt Wolgast auf ihrer Sitzung am 17.12.2003 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Schutzzweck

1. Nach Maßgabe dieser Satzung werden die Bäume der Stadt Wolgast zur

- a) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- c) Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- d) Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas und
- e) Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes

zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.

2. Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

§ 2 Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt einschließlich der Bebauungsgebiete. Der Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1 : 20 000 grün umrandet. Für Bebauungsgebiete, die nach Inkrafttreten dieser Satzung rechtskräftig werden, gilt diese Satzung für den Plangeltungsbereich entsprechend.

2. Diese Satzung gilt nicht für

a) Naturdenkmale, Alleen und einseitige Baumreihen sowie gesetzlich geschützte Biotop nach dem jeweils geltenden Landesnaturschutzgesetz

b) Wald im Sinne der geltenden Bundes- und Landeswaldgesetzgebung,

- c) denkmalgeschützte Parkanlagen gemäß geltendem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg /Vorpommern,
- d) Kleingartenparzellen in Kleingartenanlagen nach dem geltenden Bundeskleingartengesetz,
- e) Bäume in Baumschulen, Gärtnereien und Obstplantagen, soweit sie erwerbsgärtnerischen Zwecken dienen.

§ 3 Schutzgegenstand (geschützte Bäume)

1. Geschützte Bäume sind Bäume mit einem Stammumfang ab 70 cm gemessen in 1,0 m Höhe. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 70 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.
2. Diese Satzung gilt auch für Bäume, die nach dieser Satzung oder anderen Rechtsvorschriften als Ersatzpflanzungen gepflanzt wurden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 noch nicht vorliegen.
3. Diese Satzung gilt nicht für Obstbäume, ausgenommen alle freiwachsenden Wildformen, alle Wallnussbäume und Esskastanien.
4. Weitergehende Schutzvorschriften des Naturschutzes bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt

§ 4 Verbotene Handlungen

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.

2. Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere durch
 - a) die Errichtung von baulichen Anlagen oder die Befestigung des Bodens im Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton),
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Aushebung von Gräben) oder Aufschüttungen im Wurzelbereich,
 - c) Bodenverdichtungen und Wurzelbeschädigungen, die durch häufiges Befahren oder Parken von Kraftfahrzeugen oder die Lagerung von Materialien sowie durch Viehtritt entstehen können,
 - d) Beschädigen der Baumrinde wie z.B. durch Anbringung von Weidezaunisolatoren, Einschlagen von Nägeln, Anbringen von Werbeträgern oder Verbiss durch Nutztiere,
 - e) Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen (auch Streusalzen), Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern sowie Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 - f) Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide), soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind,
 - g) Entfachen von Feuer im Wurzelbereich,
 - h) Schädigung durch Wasserabsenkungen.

3. Als Wurzelbereich gilt für die Verbote des Absatzes 2 der

Kronentraufbereich zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5,0 m nach allen Seiten.

Maßgeblich ist hierbei die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Zulässige Handlungen

1. Die Verbote des § 4 gelten nicht für
 - a) fachgerechte Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Sicherung geschützter Bäume,
 - b) unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr,
 - c) den Einsatz von Streusalz zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Straßen und Wegen, wenn die Verwendung anderer Streumittel zur Verkehrssicherung nicht ausreicht.
2. Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind der Stadt unverzüglich, nach Möglichkeit vor Beginn der Durchführung anzuzeigen, soweit dies im Einzelfall vertretbar und möglich ist.

§ 6 Anordnung von Maßnahmen

1. Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 1 dieser Satzung trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
2. Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an

geschützten Bäumen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern ihm die Durchführung nicht selbst zugemutet werden kann.

§ 7 Ausnahmen und Befreiungen

1. Ausnahmen von den Verboten des § 4 sind zu genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) von dem geschützten Baum Gefahren ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,

- f) die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können,
- g) zur Pflege und Entwicklung von wertvollen Gehölzen unter Berücksichtigung der ökologischen Wirkungen, eine Auflichtung des Bestandes erforderlich ist .

Soweit notwendig, sind die Ausnahmevoraussetzungen vom Antragsteller nachzuweisen.

2. Von den Verboten des § 4 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn
 - a) das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit dem öffentlichen Interesse und unter Berücksichtigung des Naturschutz und der Landschaftspflege vereinbar ist oder
 - b) es zu einer Verschlechterung des Zustandes des betroffenen Teiles von Natur und Landschaft führen würde oder
 - c) überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern.
3. Ausnahmen oder Befreiungen sind beim Bürgermeister der Stadt Wolgast, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast unter Darlegung der Gründe und Beifügung einer Lageskizze schriftlich zu beantragen.
4. Antragsberechtigt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte mit entsprechendem Nachweis sowie Dritte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten.
5. Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt, ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter an den Antragsteller und kann mit Nebenbestimmungen , Auflagen und Bedingungen verbunden sein.
6. Die Entscheidung ist für den Antragsteller gebührenpflichtig gemäß Verwaltungskostengesetz M/V i.V.m. der Naturschutzkostenverordnung M/V in der jeweils geltenden Fassung. Sie ist für die Dauer eines Jahres gültig.

§ 8 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung

1. Mit der Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung soll der Antragsteller zu einer fachgerechten Ersatzpflanzung standortgerechter, einheimischer und langlebiger Baumarten verpflichtet werden, die auf seine Kosten auf einem Grundstück des Geltungsbereiches dieser Satzung zu erfolgen hat.
2. Wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Buchstabe c). d) oder f) eine Ausnahme erteilt, so kann als Ersatz die Pflanzung von neuen Bäumen angeordnet werden.
3. Für jeden entfernten geschützten Baum sollen als Ersatz bis zu drei Bäume gepflanzt und erhalten werden.
Die Anzahl der als Ersatz zu pflanzenden Bäume richtet sich nach dem Stammumfang des zu fällenden Baumes (in 1,0 m Höhe gemessen) und bestimmt sich wie folgt:
Stammumfang des zu fällenden Baumes : Anzahl Ersatzpflanzung

70 - 99 cm	1
100 - 150 cm	2
über 150 cm	3
4. Zur Neupflanzung ist grundsätzlich Baumschulware zu verwenden, wobei der Stammumfang der Ersatzbäume mindestens 14 – 16 cm (in 1,0 m Höhe gemessen) zu betragen hat.
5. Die Ersatzpflanzung soll innerhalb eines Jahres nach Genehmigung durchgeführt werden und ist spätestens 4 Wochen nach der Pflanzmaßnahme

bei der Stadt anzuzeigen.

6. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn die Gehölze nach Ablauf von 2 Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen sind. Ergibt eine Kontrolle keinen Anwacherfolg, soll der Pflanzversuch mindestens 1 mal wiederholt werden.
Diese Verpflichtung kann durch die Ausgleichszahlung i.S.d. § 8 Abs.7 abgewendet werden.
7. Eine Ausgleichszahlung ist gleichfalls zu leisten, wenn eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise unmöglich ist. Unmöglich ist eine Ersatzpflanzung, wenn ihr rechtliche oder tatsächliche Gründe (fachliche Gesichtspunkte eingeschlossen) entgegenstehen.
8. Als Ausgleichszahlung ist pro Ersatzbaum eine Summe von 150 € zu zahlen. Der Wert ergibt sich aus dem Durchschnittspreis eines hochstämmigen, mindestens 3 x verpflanzten, heimischen Laubbaumes mit 14 – 16 cm Stammumfang zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale sowie einer zweijährigen Anwachspflege.
9. Mängel und Schäden an geschützten Bäumen können zu einer entsprechenden Minderung der Verpflichtungen führen. Neben einem verminderten Vitalitätszustand sind auch die Art und der Standort des zu entfernenden Baumes bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen bzw. der Ausgleichszahlung zu berücksichtigen.
10. Die Ausgleichszahlungen sind an die Stadt Wolgast zu richten.
Sie sind zweckgebunden für Neupflanzungen und Maßnahmen des Naturschutzes im Geltungsbereich dieser Satzung zu verwenden.

§ 9 Folgebeseitigung

Wer als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes mit geschützten Bäumen entgegen den Verboten des § 4 und ohne dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder der Befreiung nach § 7 vorliegen, geschützte Bäume entfernt, zerstört, schädigt, ihren Aufbau wesentlich verändert hat für jeden geschädigten Baum Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung nach der Maßgabe des § 8 dieser Satzung zu leisten.

Sonstige Folgen der verbotenen Handlung sind zu beseitigen.

Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes mit geschützten Bäumen, hat sich Handlungen Dritter zurechnen zu lassen.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzuge ist, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 1 LNatG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) geschützte Bäume entgegen den Verboten des §4 oder ohne Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung nach §7 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt
 - b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zum Schutz gefährdeter

geschützter Bäume gemäß § 6 Absätze 1 und 2 nicht Folge leistet,
c) Nebenbestimmungen, Auflagen und Bedingungen einer
Ausnahmegenehmigung nach § 7 nicht erfüllt.

2. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 70 Abs. 1 LNatG M-V mit einer
Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden.
§ 8 Abs.10 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend für Bußgelder.
Die Zahlung eines Bußgeldes entbindet nicht von den Verpflichtungen nach § 9
dieser Satzung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, den 18.12.2003

Kanehl
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs **1986**
zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Wolgast	Öffnungszeiten:
Der Bürgermeister	Montag 09.00-12.00 Uhr
Einwohnermeldeamt	Dienstag 09.00-12.00 Uhr und
Burgstr. 6a	14.00-18.00 Uhr
17438 Wolgast	Mittwoch geschlossen
	Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und
	13.30-15.00 Uhr
	Freitag 09.00-12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet.

Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wolgast, Januar 2004

Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gratulationen bei Jubiläen sowie Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast hat die in der Stadt Wolgast wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Damit wird dem Bürger die Möglichkeit gegeben, die personenbezogenen Daten im Melderegister zu ergänzen oder mit entsprechenden Nachweisen zu korrigieren.

Unter anderen Daten wird bei verheirateten Personen auch das Eheschließungsdatum gespeichert. Damit ist den örtlichen Kommunen bzw. dem Land die Möglichkeit gegeben, bei bestimmten Jubiläen Ehrungen und Gratulationen vornehmen zu können. Jeder Bürger kann unter Vorlage der Eheurkunde sein Eheschließungsdatum beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast überprüfen bzw. eintragen lassen.

Jeder Betroffene hat aber auch das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Widersprochen werden kann der Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Adressbuchverlage sowie bei Alters- und Ehejubiläen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast, Burgstr. 6a, einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind im Einwohnermeldeamt erhältlich oder können über das Internet abgerufen werden.

Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

Wolgast, Januar 2004

Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast

Forstamt Neu Pudagla

- Untere Forstbehörde -

Forstamt Neu Pudagla,
17459 Seebad Uckeritz



bearbeitet von: Sü/Mei

Telefon: 038375/2911-35

Aktenzeichen:

Neu Pudagla, den 22.01.2004

Ausschreibung Jagdgebiet „ Labömitzer Tannen“

Das Forstamt Neu Pudagla schreibt hiermit öffentlich das Jagdgebiet „Labömitzer Tannen“ aus.

Lage des Jagdgebietes: Gemarkung Labömitz Flur 1 tlw.

Das Jagdgebiet wird in östliche Richtung durch die Landstraße Labömitz/Benz, in nördliche Richtung durch die Gemarkungsgrenze Labömitz/Benz, in westliche Richtung durch die Gemarkungsgrenze Labömitz/Neppermin und in südliche Richtung durch die Landstraße Labömitz/Katschow bis zur Gemarkungsgrenze Labömitz/Katschow folgend begrenzt.

Größe des Jagdgebietes: Das Jagdgebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 169 Hektar, davon ca. 30 Hektar Wald, 135 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 4 Hektar sonstige Fläche

Wildarten im Jagdgebiet: Standwild: Rotwild, Rehwild, Schwarzwild, Hase
Fuchs, Steinmarder, Marderhund

Beginn der Pachtzeit: 01.04.2004

Dauer der Pachtzeit: 12 Jahre

Besondere Bedingungen:

Zusätzlich zum Pachtpreis hat der Pächter die Begleichung aller finanziellen Wildschadens-forderungen (einschließlich der Beiträge für die Wildschadensausgleichskasse) zu übernehmen, sowie die Mehrwertsteuer auf den Pachtpreis (z.Z. 16 %) zu entrichten. Die Ausschreibung ist begrenzt auf pachtfähige Jäger, die im Umkreis bis zu ca. 50 km zum Jagdgebiet Ihren Hauptwohnsitz haben.

Das Mindestgebot beträgt **12,00 Euro.**

Die Einreichung der schriftlichen Preisangebote

Euro/Hektar (netto): **27.02.2004**

Zuschlagsfrist endet: **01.03.2004**

Die Angebote sind im geschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag postalisch ,persönlich oder per Bote einzureichen.

Rückfragen sind zu richten an: Forstoberrat Norbert Sündermann
Forstamt Neu Pudagla
17459 Seebad Ückeritz
Tel. 038375/29110
Fax: 038375/291137

Sündermann
Forstoberrat

Ausschreibung Jagdgebiet "Stubbenfelde"

Das Forstamt Neu Pudagla schreibt hiermit öffentlich das Jagdgebiet "Stubbenfelde" aus.

Lage des Jagdgebietes:

Das Jagdgebiet umfaßt die Waldgebiete zwischen Ückeritz- Strandstraße und Loddin, Ortsteil Stubbenfelde, dem Achterwasser Höhe Stubbenfelde und der Ostseeküste mit dem Strandbreich. Im Einzelnen befinden sich folgende Waldabteilungen im Jagdgebiet:

3360 3364 3368 3372
3361 3365 3369 3373
3362 3366 3370
3363 3367 3371

Die Gesamtgröße des Jagdgebietes beträgt cirka 277 Hektar, davon 245 Hektar Wald. Als Standwild ist Rehwild, Schwarzwild, Hase sowie Fuchs, Marder und Marderhund vorhanden. Rotwild fährtet sich als Wechselwild. Die Jagd auf Wasserwild ist eingeschränkt möglich.

Beginn der Pachtzeit: 01.04.2004

Dauer der Pachtzeit: 9 Jahre

Besondere Bedingungen:

Zusätzlich zum Pachtpreis hat der Pächter die Begleichung aller finanziellen Wildschadens-forderungen (einschließlich der Beiträge für die Wildschadensausgleichskasse) zu übernehmen, sowie die Mehrwertsteuer auf den Pachtpreis (16%) zu entrichten.

Die Ausschreibung ist begrenzt auf pachtfähige Jäger, die im Umkreis bis zu cirka 50 km zum Jagdgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

Das Mindestgebot beträgt 10,00 Euro.

Einreichung der schriftlichen Preisangebote Euro/Hektar(netto): 19.02.2004

Zuschlagsfrist endet am: 20.02.2004

Die Angebote sind im geschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag postalisch, persönlich oder per Boten einzureichen.

Rückfragen sind zu richten an: Forstoberrat Herrn Norbert Sündermann

Forstamt Neu Pudagla

17459 Ückeritz

Tel. :038375/2911-0, 291135

Fax.:038375/291137

gez. Sündermann

Forstoberrat

44. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast

Die 44. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast findet am Mittwoch, dem 18. Februar 2004, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers, Burgstr. 6a, statt.

Tagesordnung:

a) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 01/04
"Wahl bzw. Benennung der Nachfolgekandidat(inn)en für die durch Herrn Thomas Petzel wahrgenommenen Funktionen in den städtischen Gremien"
6. Beschlussvorlage 02/04
"Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2004"
7. Beschlussvorlage 03/04
"Entschädigung der Wahlvorstände"
8. Beschlussvorlage 08/04 und 09/04
"Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2004 mit Investitionsprogramm und Finanzplan für die HH-Jahre 2003 bis 2007 sowie Haushaltssicherungskonzept" und "Stellenplan 2004"
9. Beschlussvorlage 10/04

"Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen"

10. Beschlussvorlage 04/04

"Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Wohngebiet am Paschenberg""

11. Beschlussvorlage 07/04

"Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2004 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Wolgast Nord"

12. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen

13. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

14. Mitteilungen des Bürgermeisters

Powils

Stadtvertretervorsteher

Was beschlossen die Stadtvertreter der Stadt Wolgast in ihrer 43. Sitzung am 17.11.2003?

1.) „Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Wolgast“ - Beschlussvorlage 146/03

Gemäß § 73 KV M-V in Verbindung mit § 2 II Nr. 5 GemHVO sind jährlich den städtischen Gremien zum einen der Beteiligungsbericht mit den Ergebnissen der Jahresabschlüsse und der Darlegung der Entwicklung der Unternehmen als auch die Planungen für das HH-Jahr und die Folgejahre darzulegen. Die Planungen für die Folgejahre werden Anhang zum Haushaltsplan und damit auch veröffentlicht. Der Bericht über die Jahresergebnisse ist eben-falls zu veröffentlichen.

Der Einfachheit halber wurden in den Vorjahren beide Anforderungen durch die Kämmerei im Beteiligungsbericht zusammengefasst und zur Haushaltsberatung mit vorgelegt. Da sich die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2004 in das Jahr 2004 verschieben, werden die Wirtschaftspläne erst dann in diesem Zusammenhang vorgelegt. Die Kenntnisaufnahme der Lageberichte und Jahresabschlüsse 2002 erfolgte mit der Beschlussvorlage 146/03 und wird mit dem Haushalt für das Jahr 2004 bekannt gemacht.

Die Stadtvertreter nehmen einstimmig den Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Wolgast mit den Lageberichten und Jahresabschlüssen 2002 der städtischen Beteiligungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V zur Kenntnis.

2.) „Weiterführung des Straßensozialarbeiter-Projektes in der Stadt Wolgast im Jahr 2004“ - Beschlussvorlage 136/03

Begonnen wurde das Projekt Straßensozialarbeit mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch die Stadt Wolgast. In den folgenden Jahren wurde die Wahrnehmung dieser Aufgabe an Vereine abgegeben.

Seit dem 1.3.1997 wird die Arbeit durch den Verein für Jugendhilfe e.V. Anklam (seit 2003 unter neuem Namen: Sozialarbeit Ostvorpommern gGmbH) fortgesetzt. Waren es anfangs noch zwei Streetworker, so wird die Arbeit seit dem 1.3.2000 von einer Person ausgeführt. Auch diese Entscheidung war bereits den immer eingeschränkteren finanziellen Mitteln geschuldet.

Um die Effektivität des Projektes zu erhöhen, wurde seitens des Trägers eine Umstrukturierung im Jahr 2003 vorgenommen und die Arbeit dem Betreuungsbereich zugeordnet. Dadurch konnte die Arbeit der Streetworkerin wesentlich verbessert werden. Für das Jahr 2004 sind erneut Veränderungen (Angebot einer Schuldnerberatung) geplant.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2004 35.804,87 €, die sich in Sach- und Personalkosten aufteilen. Die Kosten sind anteilig durch die Stadt Wolgast, das Land, den Landkreis OVP und den Träger der Maßnahme zu tragen. Auf die Stadt Wolgast ent-fallen für Sachkosten 1.337,56 € und für Personalkosten 15.091,26 €.

Im Vorfeld der Entscheidung gab es verschiedene Diskussionen zur weiteren finanziellen Bezuschussung dieses Projektes. War auf der einen Seite die Akzeptanz dieses Projektes durch alle Fraktionen der Stadtvertretung gegeben, scheiterte die sofortige Beschlussfassung in der Novembersitzung an der immer noch ungeklärten Finanzsituation für das Jahr 2004.

In einer Sondersitzung des Finanzausschusses Anfang Dezember sollte versucht werden, Prioritäten für die Unterstützung verschiedener sozialer, kultureller und sportlicher Projekte zu setzen. Deutlich wurde, dass angesichts der extrem eingeschränkten Finanzmittel, die aus der momentanen Sicht für das Jahr 2004 zu erwarten sind, grundsätzlich alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen sind im Rahmen der Haushaltsdiskussion. Es wurde jedoch auch in dieser Sitzung wiederum unterstrichen, dass das Projekt Straßensozialarbeit, wie auch die Schulsozialarbeit, unbedingt nach Möglichkeit im Haushalt 2004 zu berücksichtigen ist, da hier über Jahre hinaus Kontakte zu Jugendlichen in Konflikt- oder Notsituationen aufgebaut wurden, Vertrauensverhältnisse aufgebaut wurden, die durch eine spätere neue Maßnahme nicht wieder aufzubringen wären.

Ohne weitere Diskussion beschließt die Stadtvertretung *vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2004* mit 18 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Weiterführung des Straßensozialarbeiter-Projektes in der Stadt im Jahr 2004 und die Förderung des Projektes in Höhe von 16.428,82 € für das Jahr 2004. Davon entfallen auf Personalkosten 15.091,26 € und auf Sachkosten 1.337,56 €.

- 3.) „Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule und der Realschule „Kosegarten“ in Wolgast“ - Beschlussvorlage 166/03

Das Projekt Schulsozialarbeit wird seit 1994 durchgeführt. Schulsozialarbeit ist ihrem Wesen nach ein Teilbereich schulbezogener Jugendhilfe und dient der Integration junger Menschen in den Sozialraum. Schulbezogene Jugendhilfe kann zum einen als schulbezogene Jugend-arbeit im Sinne der Jugendarbeit mit Schülern (Freizeitarbeit,

Schülerberatung, Arbeits-gemeinschaften) als auch im Sinne der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (sozialpädagogische Hilfe für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Schüler) betrachtet und durchgeführt werden.

Anfangs war die Stadt Träger der AB-Maßnahmen, danach haben die SHIA e.V. und das CJD e.V. das Projekt weitergeführt. In den vergangenen 7 Jahren haben die Schulsozial-arbeiterinnen ein enges Vertrauensverhältnis zu den Schülern aufgebaut und werden von den Schulleitungen als wichtige Stütze geachtet in der Arbeit mit sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Schülern. Neben Beratungsaufgaben und Hilfeleistungen bieten die Schulsozialarbeiterinnen nach dem Unterricht vielfältige Möglichkeiten der Beschäftigung und garantieren damit, dass die Schule auch am Nachmittag den Schülern zugänglich bleibt.

Um dieses erfolgversprechende Projekt längerfristig fortführen zu können, hat das Land ein Landesprogramm zur Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit aufgelegt. Dieses Landesprogramm sieht vor, dass sich Jugendhilfeträger und Schulträger mit mindestens 50 % und das Land ebenfalls mit 50 % an den Personalausgaben beteiligen. Gefördert werden insbesondere Fachkräfte, die bereits langjährig über Maßnahmen der Arbeits-verwaltung in diesem Bereich beschäftigt waren und die bereits im Feststellungsprogramm aufgenommen wurden.

Die Stadt Wolgast hat bereits im Jahr 2001 – 2002 die Förderung für die Weiterführung der Schulsozialarbeit gewährleistet und damit auch einen wichtigen Beitrag in der Präventions-arbeit mit Kindern und Jugendlichen realisiert. Die Schulsozialarbeiterin wird über das Landesprogramm weiter gefördert, wenn sich Landkreis und Kommune an den Personal-kosten beteiligen würden. Der Kreistag des Landkreises Ostvorpommern hat in seiner Sitzung am 8.12.2003 die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2004 beschlossen und die anteiligen Zuschüsse in der Höhe des Jahres 2003 bewilligt. Der Kreistag hat die Schulsozialarbeit zur Pflichtaufgabe nach § 29 SGB VIII erklärt, so dass die Aufgabe auch über den Schuljahreszeitraum hinaus besteht.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung über die Anteilfinanzierung durch die Stadt Wolgast gab es folgende Diskussionspunkte:

- Personalkosten – Abweichungen bei den beiden Trägern CJD und SHIA
- Sachkosten – erhebliche Abweichungen bei den Trägern der Maßnahme
- evtl. Nichtweiterbeschäftigung der langjährig beschäftigten Kollegin bei einem der Träger

Im Ergebnis der Diskussion und unter Berücksichtigung der hierbei erfolgten Anregungen wird durch Bürgermeister Kanehl folgender Beschlussvorschlag formuliert, der mit 18 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen wird:

1. Die Stadtvertretung beschließt grundsätzlich die Gewährung eines Zuschusses zur Weiterbeschäftigung je einer Schulsozialarbeiterin an der Regionalen Schule und an der Realschule „Kosegarten“ in der Stadt Wolgast im Rahmen der Landesrichtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2004.
2. Die Amtsleiterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum jetzigen Zeitpunkt noch ein Trägerwechsel möglich ist, da sowohl die Personal- als auch die Sachkosten Unterschiede aufweisen.
3. Wenn ein Trägerwechsel möglich ist, sollte versucht werden, die bereits gekündigte Kollegin für die Maßnahme zu berücksichtigen.
4. Sollte die Prüfung des Trägerwechsels negativ verlaufen, ist gemäß dem mit Beschlussvorlage 166/03 vorgelegten Punkt b zu verfahren:
 - an die SHIA e.V. ist für 30 Std./Woche und 100 % der beantragten Sachkosten ein Zuschuss in Höhe von 6.569,74 Euro für 2004 zu zahlen
 - an das CJD ist für 30 Std./Woche und 50 % der beantragten Sachkosten ein Zuschuss in Höhe von 9.960,00 Euro für 2004 zu zahlen.Ein Trägerwechsel sollte dann aber für das Haushaltsjahr 2005 geprüft werden.
5. Die Bestätigung der o.g. Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2004.

- 4.) „Fusionierung zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast“
- Beschlussvorlage 164/03

In der Sitzung der Stadtvertretung am 10.9.2003 ist folgender Beschluss gefasst worden:

1. die Aufgabe der Amtsfreiheit der Stadt Wolgast und den Beitritt der Stadt Wolgast zum Amt Wolgast-Land

2. die Beauftragung der Verwaltung, Verhandlungen zur Erarbeitung eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden des Amtes Wolgast-Land und der Stadt Wolgast gem. § 126a Abs. 1 KV M-V und § 148 KV M-V und zur Erarbeitung eines Personalübernahmevertrages zu führen, über deren Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Amt Wolgast-Land die entsprechenden vertraglichen Regelungen umfassend überarbeitet und ergänzt, so dass die Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und des Personalübernahmevertrages zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder ermittelbar noch liegen sie vor, da u.a. die Austrittsproblematik der Gemeinden Kröslin, Groß-Ernsthof und Lütow noch nicht geklärt sind. Die Verwaltung beabsichtigt jedoch, das konkrete Zahlenmaterial in Kürze genau zu ermitteln und vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt mit 19 Ja- und 1 Gegenstimme

- a) den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf
- b) den Abschluss des Personalübernahmevertrages auf der Grundlage des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes

5.) „Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche“ - Beschlussvorlage 148/03

Gemäß § 4 des neuen Kommunalwahlgesetzes vom 13.10.2003 für das Land M-V sind in den Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohnern 25 Gemeindevertreter zu wählen.

Entsprechend § 5 Abs. 2 KWG hat der Gesetzgeber eingeräumt, dass nunmehr Wahlgebiete mit bis zu 25.000 Einwohnern in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden *können*, während alle übrigen Wahlgebiete in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden *müssen*.

Nach § 5 Abs. 3 KWG sind bei der Festlegung der Zahl und der Abgrenzung der Wahlbereiche, unter Wahrung der Gemeinde- und Ämtergrenzen, die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Bisher musste das Stadtgebiet in 2 etwa gleichgroße Wahlbereiche eingeteilt werden. Die Teilung eines Wahlgebietes sollte den Parteien die Möglichkeit bieten, mit unterschiedlichen Bewerberlisten anzutreten. Davon haben die Parteien keinen Gebrauch gemacht. Insofern ergibt sich keine Notwendigkeit.

Mit der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, das Stadtgebiet als einen Wahlbereich festzulegen, werden folgende Vorteile deutlich:

- es können zusammenhängende Wahlbezirke unter Einhaltung der Unter- und Obergrenzen nach Einwohnerzahlen mit einem relativ zentral liegenden Wahlraum gebildet werden,
- die Zahl der Wahlbezirke und Straßenteilungen kann reduziert werden,
- es müssen keine unterschiedlichen Stimmzettel mehr gedruckt werden,
- es liegt nur noch *eine* (überschaubare) Nachrückerliste für das ganze Stadtgebiet vor.

Ohne weitere Diskussion beschließt die Stadtvertretung mit 20 Ja-Stimmen einstimmig, für das Stadtgebiet Wolgast *einen* Wahlbereich festzulegen.

6.) „Benennung des Wahlleiters“ - Beschlussvorlage 149/03

Am 4.11.2003 hat der Innenminister bekannt gemacht, dass zusammen mit der Europawahl die Gemeinde- und Kreiswahl am 13.6.2004 stattfindet. Gemäß § 12 Abs. 2 KWG wählt die Gemeindevertretung den Gemeindevahlleiter. Herr Schönwandt, Hauptamtsleiter der Stadt Wolgast, war bereits für die Wahl 1999 als Gemeindevahlleiter tätig. Verwaltungsseitig wurde daher empfohlen, ihm wiederum dieses Amt zu übertragen.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jürgen Schönwandt, Am Wolfskrug 21a, 17438 Wolgast, mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zum Gemeindevahlleiter für die Kommunal- und Europawahl am 13.6.2004.

Stellvertretende Wahlleiterin ist Evelyn Franz, Ostrowskistr. 17, 17438 Wolgast.

7.) „Baumschutzsatzung für die Stadt Wolgast“ - Beschlussvorlage 152/03

Gemäß § 26 Abs.3 des Landesnaturschutzgesetzes M/V - LnatG M-V - vom 21.07.1998 in der derzeit gültigen Neufassung vom 22.10.2002 können geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, deren besonderer

Schutz zur Sicherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erforderlich ist, durch Satzung der Gemeinde ausgewiesen werden. Die Gemeinde trifft im Rahmen der Satzung Einzelentscheidungen, die dem Schutz dieser Landschaftsbestandteile dienen.

Entsprechend der Zielsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft und damit auch des Gehölzbestandes nicht nur im unbesiedelten Bereich, also in der Kulturlandschaft, sondern auch im besiedelten Bereich, dem baulichen Innenbereich, verfolgt.

Aufgrund der Befugnis des Landes gemäß Landesnaturschutzgesetz für die unteren Naturschutzbehörden, hier die Landkreise, erließ der Landkreis Ostvorpommern im September 1997 eine Gehölzschutzverordnung. In Vorbereitung der Verordnung nahm auch die Stadt Wolgast dazu Stellung. Die Stadt Wolgast vertrat den Standpunkt einer kommunalen Eigenständigkeit, die dem föderativen Charakter des Grundgesetzes dient. Der Vorteil für die Bürger würden verkürzte Verwaltungsvorgänge und Behördenwege und ein individuelles Verständnis für die Bürger in Zusammenhang mit den Belangen der Stadt sein.

Im Ergebnis dieser Diskussion behielten die Städte Wolgast und Anklam ihre Entscheidungsbefugnis für ihren Zuständigkeitsbereich.

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume (Baumschutzverordnung der DDR vom 28.05.1981 – Gbl. Teil I Nr. 22 S. 273) erteilte die Stadt Wolgast seit 1998 bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung im Sommer dieses Jahres die danach erforderlichen Ausnahmegenehmigungen.

Folgend eine Übersicht über die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge. Die Anträge zur Abnahme von Bäumen wurden in der Hauptsache wegen bestehender oder naheliegender Gefahr, wegen durchzuführender Baumaßnahmen, Innenhofgestaltung (hier die Großvermieter) oder Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung gestellt.

Eine Ablehnung erfolgte nur in den Fällen, bei denen auch eine ordnungsgemäße Baumpflege das Anliegen des

Antragstellers erfüllt.

Jahr	Anzahl der Anträge	abgelehnt	zugestimmt
1998	16	1	15
1999	28	1	27
2000	27	1	26
2001	26	4	22
2002	22	1	21

Da nach Außerkrafttreten des ehemaligen DDR-Rechts (Baumschutzverordnung) nunmehr ein ungeregelter Zustand im Innenbereich der Stadt entstehen würde, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Baumschutzsatzung vor. Gemäß § 30 LnatSchG sind vor Erlass einer Schutzverordnung Behörden und Träger öffentlicher Belange anzuhören und der Entwurf der Rechtsverordnung öffentlich auszulegen. Dies erfolgte bereits fristgemäß. Die Anregungen wurden ausgewertet und in den Satzungsentwurf eingearbeitet, der nunmehr den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die Stadtvertretung beschließt ohne weitere Diskussion mit 20 Ja-Stimmen einstimmig die Baumschutzsatzung für die Stadt Wolgast auf der Grundlage des § 26 Landesnaturschutzgesetz.

Die Baumschutzsatzung wird unter den Amtlichen Bekanntmachungen dieses Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

- 8.) „Abwägungsbeschluss über die TÖB Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg““ - Beschlussvorlage 153/03

Die Stadtvertretung beschließt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem in der Anlage der Beschluss-vorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Die Bauamtsleiterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtig-ten Bedenken und Anregungen sind der Verfahrensakte mit einer Stellungnahme beizufügen.

Neujahrsempfang 2004

Traditionsgemäß fand am 13.01.2004 der 12. Neujahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Wolgast statt.

Eine Vielzahl von Bürgern, Geschäftsleuten, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Kommunalpolitikern, Vereinen und Verbänden waren der Einladung gefolgt, um Neujahrsgrüße auszutauschen, engere Kontakte zu fördern und zu pflegen sowie kommunale Geschehnisse zu erörtern.

Neben der Neujahrsansprache des Bürgermeisters, nahmen auch die Landrätin Frau Dr. Syrbe, der Werfteigner der Peene-Werft Detlef Hegemann sowie Abgesandte der Partnerstadt Sølvesborg den Anlass wahr, um Grußworte an die Wolgaster zu richten.

Für ein breites musikalisches Spektrum sorgten das 1. Pommersche Blasorchester, der Seniorenchor (1270) und die Gruppe "Monoton". (1274)

Ausgezeichnet wurden:

Jubiläen der Gewerbetreibenden - 25 Jahre:

- Radio Dietze, Frau Christa Bartelt
- Steinmetzbetrieb, Herr Siegfried Lada
- Zweirad-Center, Herr Kirst
- Hoch- und Tiefbau, Herr Joachim Rex
- Würdigung 140jähriges Bestehen Volksbank Wolgast e.V.

Sportler:

(Wolgaster Schwimmverein Baltic e.V)

- Carolin Schulze, 3 erste Plätze bei den Deutschen Meisterschaften
- Gerald Wergin, Vereinsvorsitzender (1285)

(Schützenverein Wolgast):

- Antje Noeske (Mannschaftsmedaille bei den Europameisterschaften der Junioren in Gold, 2. Platz bei den Deutschen Meisterschaften)
- Ronny Mische, aktiver Sportler (1289)

Sozialer Bereich:

- Gislind Reuschel ("Weihnachten im Schukarton)(1275)
- Uwe Wiese (Hilfstransporte nach Rumänien)(1278)

Weitere:

- Gerda Kollmorgen, Leitung Seniorenchor seit 29 Jahren (1281)
- Günter Lanz, Vorsitzender Tierparkverein (1282)

Liebe Wolgasterin, lieber Wolgaster!

Sie haben Ideen, wie Ihr Stadtteil schöner, das Leben in unserer Heimatstadt attraktiver werden könnte?

oder

Ihnen gefällt nicht, wie hier einige Projekte in der Vergangenheit verwirklicht wurden?

Und

Sie scheuen sich auch nicht, Ihre Meinung offensiv zu vertreten?

Dann engagieren Sie sich in der Wolgaster Stadtvertretung!

Zwar wurde schon einiges erreicht, dennoch gibt es auch in Zukunft noch viel zu tun!

Entscheiden Sie mit! Kandidieren Sie im Juni 2004 bei der Kommunalwahl!

Wo Sie bis jetzt nur tatenlos "meckern" konnten, haben Sie dann die Möglichkeit, durch Ihre Mitarbeit in den Fachausschüssen und im Parlament selbst Politik zu gestalten.

Auch wenn die finanziellen Spielräume kleiner geworden sind, geht es in den nächsten Jahren um nicht weniger als:

- die zielgerichtete Förderung der einheimischen Wirtschaft
- die Erhaltung einer leistungsfähigen sozialen und kulturellen Landschaft sowie breit gefächerter sportlicher Angebote

- den Erfolg unserer Bemühungen um eine "echte" Ortsumgehung
 - die Fortsetzung der erfolgreich begonnenen Altstadtsanierung
 - die Weiterentwicklung von "Wolgast Nord" als interessantes Wohngebiet
 - die Sicherung / den Ausbau von Kleingärten und anderen Naherholungsräumen
- und und und ...

Was genau verwirklicht wird, hängt natürlich mit von Ihren Ideen ab!

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Dann lade ich Sie herzlich zu einem unverbindlichen Info-Treffen am 17. Februar 2004 um 19.00 Uhr in das Gasthaus "Zum Alten Schweden", Breite Str. 18 in Wolgast, ein.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Kanehl

Ach übrigens: Sie können nach Rücksprache auch auf den Listen von Parteien kandidieren, ohne Parteimitglied zu sein.

Express-Reisepass in Wolgast

Fast jeder hat schon einmal dieses Erlebnis gehabt:

Man will in wenigen Tagen in den Urlaub fahren und die Gültigkeit des Reisepasses ist abgelaufen. Nun ist guter Rat teuer und schnell sucht man sein Einwohnermeldeamt auf. Hier erhält man dann bislang die Auskunft, dass die Wartezeit auf einen Personalausweis ca. 3 bis 4 Wochen, auf einen neuen fälschungssicheren Reisepass sogar 4 bis 5 Wochen beträgt.

Aushelfen können ihnen die Kollegen lediglich mit einem vorläufigen Personalausweis oder vorläufigen Reisepass, der je nach Eilbedürftigkeit in wenigen Minuten fertiggestellt ist. Dieses hat allerdings Nachteile: Erstens fallen erhöhte

Gebühren an für den vorläufigen Ausweis und zweitens gilt dieser Ausweis nicht in allen Ländern, insbesondere die Vereinigten Staaten verlangen zur visafreien Einreise einen maschinenlesbaren Pass.

Der Einwohnermeldebehörde in Wolgast war dieses langwierige Verfahren ein Dorn im Auge. Immer wieder mussten die Bürger getröstet werden wegen der langen Fristen für die Bereitstellung eines neuen Ausweises. Seit Jahren werden sehr aufmerksam alle Entwicklungen im Bereich des digitalen Antragsverfahrens zur Erstellung von Ausweisen und Pässen verfolgt. Kaum war das Probeverfahren erfolgreich abgeschlossen, konnte durch die in der Stadtverwaltung verwendete Einwohnermeldeamts-Software MESO von HSH Berlin kurzfristig eine Umsetzung dieses Verfahrens eingeleitet werden. Nachdem die finanziellen Auswirkungen geklärt waren, erfolgte die Vertragsunterzeichnung für die notwendige Software im Dezember des vergangenen Jahres und die Bestellung der notwendigen Hardware-Voraussetzungen. Innerhalb kürzester Zeit wurde alles geliefert und am Mittwoch, dem 28.1.2004, wurde die Installation vorgenommen. Bereits am gleichen Tag wurden die ersten Ausweise im neuen Verfahren angenommen und versandt.

Was hat sich nun für den Bürger verändert?

Er betritt das Einwohnermeldeamt, übergibt seinen Personalausweis bzw. Reisepass (ggf. auch abgelaufen) oder die Geburtsurkunde. Innerhalb weniger Sekunden ist ein Kontrollblatt gefertigt. Auf dieses Kontrollblatt wird das mitgebrachte Bild und seine Unterschrift eingescannt. Anschließend kann der Bürger das Einwohnermeldeamt wieder verlassen. Auch für das Einwohnermeldeamt ist die Arbeit mit dem Personalausweis bzw. Pass fast abgeschlossen, denn anschließend werden diese Daten per ISDN-Leitung zur Bundesdruckerei nach Berlin gesandt. Je nach anfallendem Arbeitsumfang im Einwohnermeldeamt kann damit gerechnet werden (praktische Erfahrungen liegen ja noch nicht vor), dass innerhalb eines Zeit-raumes von ca. 8 Tagen der neue Ausweis in Wolgast vorliegt. Der Bürger erhält nun seinen neuen Ausweis (leider gegen die Entrichtung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 8 Euro für einen Personalausweis und 26 Euro für einen Reisepass - die Gebühren sind nicht gestiegen) und zusätzlich sein Passfoto zurück. Dieses Verfahren nutzen z.Z. in Deutschland ca. 1000 Gemeinden, in Mecklenburg-Vorpommern, soweit uns Erkenntnisse vorliegen, erst 4.

Dank der Entwicklung des digitalen Antragsverfahrens konnte als weitere Neuerung der neue Expresspass realisiert werden.

Der Expresspass ist als EU-Reisepass mit 32 Seiten oder als 48-Seiten-Pass erhältlich, und vor allem für Bürger interessant, die sehr kurzfristig einen Reisepass benötigen. Die Gebühr für den Expresspass mit 32 Seiten beläuft sich auf 58 Euro, für den 48-Seiten-Expresspass auf 80 Euro.

Ab sofort kann das Einwohnermeldeamt diesen Expresspass bestellen. Die Anlieferung der Dokumente erfolgt innerhalb von 72 Stunden nach Bestellung in der Bundesdruckerei GmbH. Dieses ist im Vergleich zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei für einen normalen EU-Reisepass von 11 Tagen eine erhebliche Verkürzung. Andererseits muss der Antragsteller für diesen besonderen Service mehr als das Doppelte der Verwaltungsgebühr entrichten. Insofern lautet die Empfehlung: Schauen Sie rechtzeitig in Ihr Ausweisdokument!!!

Auch 72 Stunden sind für Sie zu lang? Kein Problem!

Der Bundesinnenminister hat am 3. Dezember 2001 die Verordnung zur Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften erlassen. Darin wird geregelt, dass vorläufige Reisepässe, vorläufige Personalausweise und Kinderausweise zukünftig sicherheitstechnisch aufgewertet und in maschinenlesbarer Form ausgestellt werden. Dieses bedeutet für alle Meldebehörden, dass sie spätestens am 1.1.2006 diesen Anforderungen gerecht werden müssen.

Da die Stadt Wolgast vor einigen Jahren bei der Entscheidung über eine neue Software im Einwohnermeldewesen richtungsweisend sich für das Produkt MESO der Firma HSH entschieden hat, ist sie nun auch in der Lage, diese neuen vorläufigen fälschungssicheren Dokumente direkt vor Ort zu erstellen.

Die neue Software wurde von der Fa. HSH Berlin kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Firma HSH Berlin ist z.Z. die einzige Softwarefirma im Bereich Meldewesen, die diese Anwendung anbietet. Die Bundesdruckerei Berlin besitzt eine eigene Software-Lösung für dieses Verfahren, die zum Kostenpunkt von ca. 2.500 Euro pro Arbeitsplatz erhältlich ist.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Pass oder Ausweis innerhalb der nächsten Stunden benötigen, können von diesem neuen Service in der Stadtverwaltung Wolgast Gebrauch machen. Damit ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast die erste Behörde in Mecklenburg-Vorpommern, die diesen Service für ihre Bürger eingerichtet hat (bundesweit die zweite). Besonders interessant ist dieses Verfahren für die Kinderausweise. Bislang erhielten die Kinder einen Ausweis in Papierform weder maschinenlesbar noch fälschungssicher. Zukünftig erhalten auch diese

Kinder ein fälschungssicheres Dokument (Kinderreisepass), der auch direkt in Wolgast innerhalb weniger Stunden, soweit es dringend ist, erstellt wird.

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Wolgast wohnen, sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Meldeamt diesen Service auch für Einwohner anderer Gemeinden in dringenden Fällen wahrnehmen kann. Voraussetzung ist eine Passermächtigung Ihres zuständigen Einwohnermeldeamtes, die sie mit Sicherheit sehr schnell erhalten werden. Für weitere Informationen steht die Stadtverwaltung Wolgast, insbesondere im Einwohnermeldeamt Herr Gierds unter der Telefon-Nummer 03836 251303 bzw. unter der e-Mail-Adresse gundolf.gierds@wolgast.de zur Verfügung.

Sie können es jedoch auch viel leichter haben, indem sie unter www.wolgast.de alle Informationen zu diesem Thema erhalten.

Gebühren

Dokumente im DIGANT-Verfahren (Ausstellung erfolgt in der Bundesdruckerei Berlin):

Personalausweis 8,-- Euro

Reisepass 26,-- Euro

Reisepass mit 48 Seiten 48,-- Euro

Reisepass im Expressverfahren (72 Stunden) 58,-- Euro

Reisepass im Expressverfahren (72 Stunden) mit 48 Seiten 80,-- Euro

Fälschungssichere und maschinenlesbare Dokumente (Ausstellung erfolgt im Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast):

Vorläufiger Personalausweis 10,-- Euro

Vorläufiger Reisepass 26,-- Euro

Kinderreisepass 13,-- Euro

Ihre Stadtverwaltung Wolgast

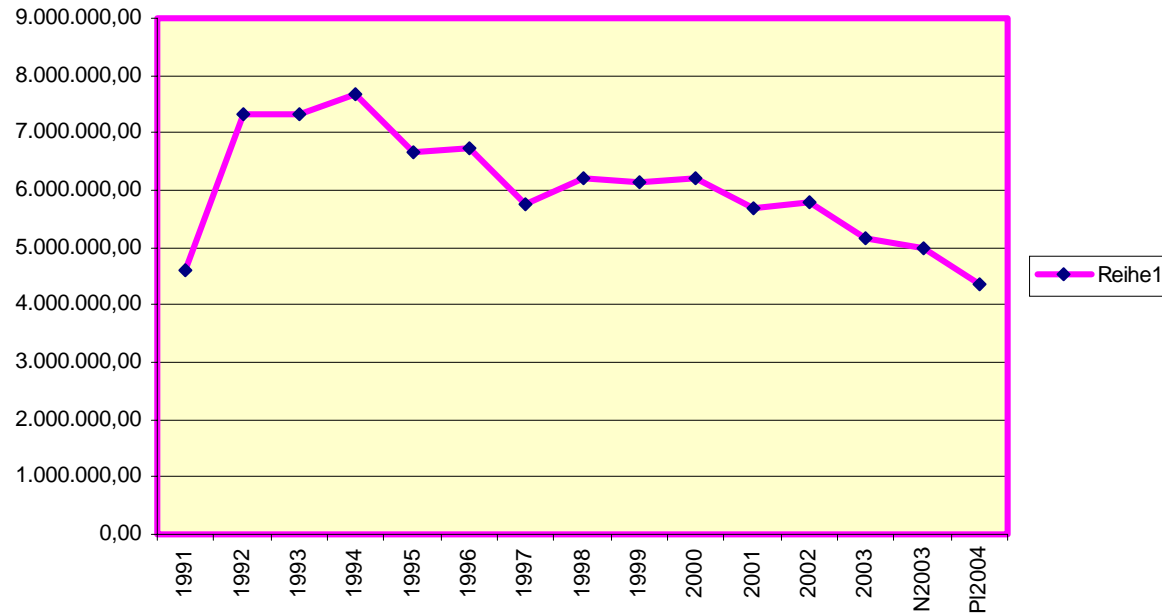
**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

in der führenden lokalen Presse können Sie immer wieder lesen, dass viele Leistungen auf kreislicher Ebene wegbrechen, weil die „bösen“ Bürgermeister sich im Kreistag vehement gegen ein Überziehen der Kreisumlage wehren. Alle möglichen Vereine, die unter der Finanzknappheit des Kreises leiden, werden zitiert, um als Alibi für ein völliges Ruinieren der kommunalen Finanzen herzuhalten. Gestatten Sie mir deshalb, Ihnen auf diesem Wege einmal sachlich und nüchtern die Finanzsituation der Stadt Wolgast darzustellen, die im übrigen bei der Mehrzahl der Gemeinden des Kreises Ostvorpommern nicht besser aussieht.

Die Stadt Wolgast hat seit dem Jahr 1998 einen kontinuierlichen Rückgang der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen um ca. 27 % zu verzeichnen. Das entspricht einem Minus von ca. 2 Mio Euro. Zu diesen Mindereinnahmen kamen im gleichen Zeitraum Ausgabesteigerungen durch Preiserhöhungen, durch die Ökosteuer, durch Tarifierhöhungen und Beitragssteigerungen an Sozialversicherungsträger usw.

Diesen Einnahmeverlusten hat die Stadt Wolgast durch konsequente Sparmaßnahmen entgegengewirkt. Aus der nachfolgenden Grafik können Sie z. B. entnehmen, wie sich die Personalkosten der Stadtverwaltung Wolgast entwickelt haben und das trotz Tarifsteigerungen und Westanpassung.

Entwicklung Personalkosten HH 2004 (ohne ABM) Stand 22.01.04



Andere Sparmaßnahmen haben aber auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schmerzlich getroffen. So ist die Stadt seit mehreren Jahren nicht mehr in der Lage, nennenswerte Zuschüsse an Kultur, Sport und Sozialvereine auszureichen. Gebäude und Straßen werden auf Verschleiß gefahren, so stehen z. B. für notdürftiges Flicken von Straßen im Bereich der gesamten Stadt Wolgast für das Jahr 2004 voraussichtlich nur 20.000 € zur Verfügung. Im Bereich der städtischen Gebäude sieht die Situation nicht besser aus. Investive Maßnahmen, wie der Ausbau der Stadthafens, die Sanierung der Wilhelmstraße, die geplante Sanierung des Fischmarktes und der restlichen Bahnhofstraße sowie der Neubau einer Bibliothek an der Hufelandstraße sind nur noch dann möglich, wenn

Fördergelder zwischen 90 und 100 % eingeworben werden können. Erhebliche Fördergelder für die dringend erforderliche restliche Sanierung des Sportforums mussten wir z. B. zurückgeben, weil wir die 30 % Eigenmittel nicht aufbringen konnten.

Trotz aller Sparmaßnahmen hat der Haushalt des Jahres 2003 zunächst ein Defizit von 490.100 € ausgewiesen. Im Nachtrag konnte uns das Ergebnis der guten Jahresrechnung 2002 helfen, um zusammen mit weiteren Einsparungen den Fehlbetrag bei vollständiger Rücklagenentnahme in der Planung auf 160.000 € zu senken. Im vorläufig überrechneten Jahresabschluss für das Jahr 2003 zeigt es sich, dass weitere Maßnahmen wie eine Haushaltssperre dazu geführt haben, die Jahresrechnung auszugleichen. Dabei ist allerdings der größte Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage verbraucht worden. In den Planungen für das Haushaltsjahr 2004 wurde die Stadt mit weiteren erheblichen Kürzungen im Finanzausgleichsgesetz konfrontiert. Nach den letzten Steuerschätzungen ist außerdem mit weiteren Einbrüchen im Bereich der Einkommensteuer zu rechnen, so dass der Haushaltsentwurf für 2004 trotz vollständiger Entnahme der Rücklage mit einem Fehlbetrag abschließen wird.

Der Rückgang der Einnahmen spiegelt sich natürlich auch bei der sogenannten Kreisumlage wider. Auch beim Kreis sinken die Einnahmen. Es ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, wenn der Kreis seine Einnahmenverluste dadurch ausgleichen will, in dem er den Kommunen immer mehr Geld wegnimmt. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, wie absurd diese Forderungen sind.

Der Kreis möchte u. a. die Kreisumlage deshalb erhöhen, um den Kreissportbund finanziell über die Runden zu helfen. Dies ist gewiss ein ehrenwertes Vorhaben, ergibt aber keinen Sinn, wenn z. B. die Stadt Wolgast im Gegenzug dafür die Großsporthalle nicht mehr für den Vereinssport zur Verfügung stellen könnte. Die im Städte- und Gemeindetag

des Kreises Ostvorpommern organisierten Kommunen haben sich bereit erklärt, einer Kreisumlage in Höhe von 28 % zuzustimmen. Das ist eine Größenordnung, die im Hinblick auf die Gemeindehaushalte viel zu hoch ist, andererseits aber auch darstellen sollen, dass sich die Kommunen für den Kreis mit verantwortlich fühlen. Eine Kreisumlage in Höhe von 28 % bedeutet für die Stadt Wolgast, dass 1.992.400 € an den Kreis abgeführt werden müssen. Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, was dieses für die Stadt Wolgast bedeutet.

Schlimm ist, dass das Innenministerium, vertreten durch den Leiter der Kommunalaufsicht, nur daran interessiert ist, dass die Kreisfinanzen stimmen. Aber anstatt sich darüber Gedanken zu machen, wie die Kreisfinanzen sinnvoll konsolidiert werden können, fällt dem Land nichts weiter ein, als den Kreises zu empfehlen, die Gemeinden weiter auszuplündern und zu ruinieren.

Ich fordere hier an dieser Stelle die Verantwortlichen in Bund und Ländern dazu auf, die kommunale Ebene und dazu gehören die Kreise und die Städte und Gemeinden, mit ausreichenden Finanzen auszustatten. Sie sollten dabei nicht vergessen, dass die Bürgerinnen und Bürger Politik am konkretesten in ihrer Kommune erfahren und erleben. Wenn die Lebens- und Wohnqualität vor Ort nicht mehr stimmen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger der Politik verweigern.

In der Hoffnung, dass es uns dennoch auf Stadt- und Kreisebene gelingen möge, vernünftige Haushalte zu verabschieden, verbleibt

mit freundlichem Gruß

Ihr Wolgaster Bürgermeister

Jürgen Kanehl

Tiervermittlung

Name: Mary

Alter: ca 2 - 3 Jahre

Rasse: Collie - Mix

Aufnahmetag: 30.12.03

Geschlecht: weiblich TH Nr. : 347



Mary ist eine sehr liebe Hündin, die auch sehr verschmust gut erzogen ist. So kennt sie Kommandos und ist sauber. Mary macht einen eher traurigen Eindruck von der Seele her d.h. dass sie sich offensichtlich verlassen fühlt . Das äußert sich auch darin, dass sie im Tierhof schlecht frisst. Darum braucht sie unbedingt schnellstens ein neues Zuhause. Sie wird als idealer Familienhund eingeschätzt.

Name: Struppi

Alter: ca 3 Jahre



Rasse: Terrier Mix

Aufnahmetag: 10.01.04

Geschlecht: männlich TH Nr. : 349

Struppi ist ein sehr lieber und verspielter Hund, der aber noch einiger Erziehung bedarf. Aufgrund seiner Größe und seines Kontaktbedürfnisses (er mag nicht gern allein sein) ist er als Stubenhund geeignet. Obwohl er ein bisschen so aussieht, wie er heißt, ist man von seinem weichen Fell überrascht, wenn man ihn anfasst.

Das Ordnungsamt informiert

Nachfolgend eine Information der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH. Diese sollte insbesondere von den Kleingartenvereinen der Stadt unter dem Aspekt des Wegfalls der kostenlosen Grünschnittcontainer Paschen-berg und Freilichtbühne beachtet werden, soweit sie noch keine individuellen Vereinbarungen mit der VEO gemäß dem letzten Abschnitt der Information getroffen haben.

Mitteilung zur Entsorgung von Grünabfällen

Entsprechend der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ostvorpommern (Abfallwirtschaftssatzung – AsW) hat jeder Grundstückseigentümer das Recht, seine Gartenabfälle, soweit sie nicht selbst verwertet werden (zum Beispiel durch Eigenkompostierung), den zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen zur Kompostierung zu überlassen (Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung ist jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet).

Zur Entsorgung der Gartenabfälle kann auch der durch die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern betriebene Wertstoffhof in Wolgast, Karriner Straße 9, genutzt werden.

Bei der gewerblichen und privaten Anlieferung von Grünabfällen bis max. 1 m³ wird keine Gebühr erhoben (Abfallgebürensatzung).

Grünschnitt aus Gartenanlagen, die nicht an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, kann auf Antrag nur kostenpflichtig entsorgt werden.

gez. Heidschmidt
Abfallberater

Achtung wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes

Änderung des Tourenplanes bei der Entsorgung der gelben Tonnen bzw. Säcken mit Wirkung vom 16.02.2004

Die Ver- u. Entsorgungsgesellschaft des Landkreises OVP mbH teilte der Stadt Wolgast mit, dass aus organisatorischen Gründen die Tourenpläne für die Entsorgung der gelben Tonne bzw. Säcke geändert wurden. Die Entsorgung erfolgt künftig alle 2 Wochen (bislang alle 4 Wochen).

In der Stadt Wolgast ändert sich der Tourenplan wie folgt:

Mittwoch gerade Kalenderwoche:

Altstadt Wolgast A.-Dähn-Str. Am Fischmarkt Am Kai Am Kirchplatz Am Paschenberg Am Speicher Am Stadion Am Strom An den Anlagen An der Stadtmauer Ankerstr. Auguststr. Badstubenstr. Bahnhofstr. Berliner Str. Bleichstr. Bogislavstr. Breite Str. Brunnenstr. Burgstr. C.-Zetkin-Str. Chausseestr. E.-M.-Arndt-Str. E.-Thälmann-Platz E.-Thälmann-Str. F.-Reuter-Str. F.-Schiller- Str. Fährstr. Feldstr. Fenderweg Fischerstr. Franzstr. Freester Weg Friedrichstr. Gartenstr. Greifswalder Str. Grüner Weg H.-Beckmann-Str. H.-Heine-Str. H.-Sachs-Str. H.-Zille-Str. Hafenstr. Hebereinstr. Hellerstr. Hermannstr. Hollendorfer Weg Holzweg Homeyerstr. J.-W.-Goethe-Str. K.-Zimmermann-Str. Kapitänsweg Karriner Str. Karlsstr. Kleinbrückenstr. Kosegartenweg Kronwieckstr. Krösliner Str. Kurze Str. L.-v.-Beethoven-Str. Lange Str. Lotsenstr. Luisenstr. Lustwall Mühlenstr. Mühlttrift Oberwallstr. P.-Müllerstr. P.-O.-Runge-Str. Peenemünder Str. Peenstr. Platz der Jugend Pollerstr. R.-Bretscheid-Str. Rathausplatz Reiferwall Saarstr. Sandbergstr. Schiffbauerdamm Schifferstr. Schlossstr. Schützenstr. Schulstr. Schusterstr. Steinstr. Swinkestr. Unterwallstr. W.-A.-Mozart-Str. W.-Busch-Str. Wasserstr. Werftstr. Wilhelmstr.

Nächster Entsorgungstermin: **18.02.2004**

Montag ungerade Kalenderwoche:

Werden folgende Bereiche entsorgt: Wolgast Tannenkamp, Weidehof
Wolgast Neubau
Gewerbegebiet „Am Fuchsberg“

Nächster Entsorgungstermin: **23.02.2004**

Dienstag ungerade Kalenderwoche: Mahlzow

Nächster Entsorgungstermin: **24.02.2004**

Wertstoffhof in der Stadt Wolgast

Am 18. Dezember wurde in Wolgast, im Gewerbegebiet „Am Poppelberg“, Karriner Str. 9 (nahe Nordback GmbH) durch die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH ein Wertstoffhof eröffnet. Damit haben die Bürger der Stadt Wolgast die Möglichkeit auf kurzen Wegstrecken recyclingfähige Materialien sachgemäß zu entsorgen.



Folgende Wertstoffe und Materialien können auf dem Wertstoffhof abgegeben werden

Materialien	kostenpflichtig	Bemerkungen
Papier, Pappe	nein	aus Privathaushalten
Glas	nein	aus Privathaushalten
Haushalts- und Gefriergeräte	nein	nach Anmeldung übers Entsorgungsbüro nur kostenlos
Kunststoffe	nein	aus Privatenhaushalten
Altreifen	ja	
Bauschutt	ja	Abfälle von Umbau- und. Renovierungsarbeiten
Teerpappe	ja	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
Sperrmüll	nein	nach Anmeldung übers Entsorgungsbüro nur kostenlos (bis 5 m ³ zweimal im Jahr)
Schrott	nein	gemischtes Metall
asbesthaltige Baustoffe	ja	Zementasbest

Hausmüll	ja	gemischte Siedlungsabfälle
Grünschnitt	nein	bis 1 m ³ kostenlos aus Privathaushalten

Die Preise für die kostenpflichtige Annahme von Materialien/Abfällen liegen im Wertstoffhof aus.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

vom 01.11. bis 28.02	Montag – Freitag	8.00 – 16.00 Uhr
vom 01.03. bis 31.10.	Montag	geschlossen
	Dienstag und Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	8.00 - 16.00 Uhr
	Samstag	8.00 - 14.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Entsorgungsbüro Karlsburg	(038355) 695-20 bis 24
Fax	(038355) 69525
Email	entsorgungsbuero@veo-karlsburg.de
Wertstoffhof	(03836) 233255
Leiter der Wertstoffhöfe/Abfallberater Herr Heitschmidt	(0170) 96318

Feuerwehr Wolgast - eine Nachbetrachtung zum Unfall

Der folgenschwere Unfall eines Feuerwehrkameraden im Sommer des vergangenen Jahres war Anlass einer ganzen Reihe von Berichterstattungen in der örtlichen, aber auch überörtlichen Presse. Die Berichte waren zum Teil sehr tendenziös, bruchstückhaft und haben sich sehr negativ auf die Motivation der ehrenamtlich engagierten Feuerwehrkameraden ausgewirkt.

Nachdem zwischenzeitlich das zuständige Amtsgericht den Wehrführer frei gesprochen hat, ist es nunmehr an der Zeit, den Sachverhalt objektiv darzustellen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich selbständig ein Bild von der Sachlage zu machen.



Vorbemerkung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wolgast ist als Schwerpunktfeuerwehr eingestuft und hat darüber hinaus die Aufgabe, die Ölwehrbekämpfung auf dem Wasser bis zum Bereich Kröslin auf dem Festland bzw. inselartig bis Zinnowitz durchzuführen. Hierfür benutzt sie ein Schlauchboot, welches ihr durch den Landkreis Ostvorpommern zur Verfügung gestellt wurde.

Am Freitag, dem 18.7.2003, um 18.00 Uhr wurde gemäß Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr im Südhafen eine Bootsausbildung und Gerätetraining mit den Kameraden durchgeführt. Die Kameraden wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe hatte die Aufgabe des Gerätetrainings, die andere übte mit den Booten zur Festigung ihrer Kenntnisse das Fahren und das in den Kollisionsverhütungsregeln in Abständen zu üben geforderte "Mann über Bord-Manöver". Dieses wurde erfolgreich durchgeführt.

Bevor die Gruppen die Ausbildungsarten wechselten, wurden geeignete Rettungsmittel ausgegeben. Neben dem Wehrführer als Bootsführer bestiegen 2 Kameraden und 1 Kameradin das Schlauchboot. Der Kamerad, der später verunglückte saß bereits in einem Neopren-Anzug im Boot. Nach Ablegen des Schlauchbootes am Kai des Südhafens

fuhr das Boot auf dem Peenestrom in Richtung Hohendorfer See. Nach ca. 6 Fahrminuten, die das Boot mit mittlerer Geschwindigkeit auf dem Peenestrom fuhr, kam es zu einem plötzlichen Aufstocken des Schlauchbootes. Die 4 Besatzungsmitglieder gingen über Bord. Der Bootsführer fiel nach vorn in den Bootskörper. Nachdem er sich wieder aufgerichtet hatte, stellt er sofort fest, dass alle anderen Besatzungsmitglieder über Bord gegangen waren und leitete sofort die Rettungsaktion ein. Zusammen mit den zuerst Geretteten wurden alle Kameraden an Bord gezogen, insbesondere der verletzte Kamerad.

Per Handy wurde bereits aus dem Boot ein Notruf abgesetzt, so dass, als das Boot an der Kaimauer anlegte, der Verletzte durch die Korbtrage an Land gebracht werden konnte und dem Rettungsdienst übergeben wurde.

Wegen des unerklärlichen Unfalls wurde das Boot durch die Feuerwehr bei der Leitstelle abgemeldet und bis zum heutigen Tag nicht mehr genutzt.

Am Montag, dem 21.07.2003, informierte der Wehrführer den Bürgermeister der Stadt Wolgast und die Landkreisverwaltung als Eigentümer des Bootes über den Unfall. Am gleichen Tage erstattete die Landkreisverwaltung eine Strafanzeige gegen den Bootsführer wegen fahrlässiger Körperverletzung und die Wasserschutzpolizei Wolgast ermittelte den Sachverhalt. Neben der Anhörung der Zeugen, die sich auf dem Boot befanden, wurde durch die ermittelnde Staatsanwaltschaft ein Sachverständiger beauftragt, der ein Gutachten erstellte. Die Ermittlungen der Wasserschutzpolizei und das Gutachten waren Anlass für die Staatsanwaltschaft Stralsund, dem Wehrführer eine fahrlässige Körperverletzung vorzuwerfen.

Gegen diesen Strafbefehl legte der Wehrführer Widerspruch ein.

Die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Wolgast am 13.01.2004 erbrachte nunmehr die Aufklärung des Sachverhaltes und endete mit dem Freispruch des Wehrführers. Durch die Beweisaufnahme der Staatsanwaltschaft und der Nebenkläger konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Bootsführer durch pflichtwidriges Verhalten gegen Rechtsvorschriften zur Sicherung des Schiffsverkehrs verstoßen und dadurch fahrlässig Leib und Leben anderer Menschen gefährdet hat.

Soweit dieses Urteil nicht angefochten wird, ist damit die strafrechtliche Relevanz dieses Sachverhaltes abgeschlossen. Es verbleibt neben den bedauerlichen Verletzungen des Verletzten natürlich die Frage, ob nicht auch

das Material, in diesem Fall das Boot, Mängel aufwies. Hier ist nunmehr der Landkreis gefordert, um die Sicherheit der Feuerwehrkameraden im Rahmen ihres Dienstbetriebes 100%ig zu gewährleisten.

Für mich als Bürgermeister und für den Wehrführer steht fest, dass Wolgaster Feuerwehrkameraden erst dann wieder die Ölwehrbekämpfung auf dem Wasser mit dem Schlauchboot vornehmen, wenn ein entsprechendes zertifiziertes Boot für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung steht.

Abschließend möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass durch die Strafanzeige des Landkreises nachhaltig der Eindruck erst entstand, dass der Wolgaster Wehrführer seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Das Strafverfahren hat nun eindeutig ergeben, dass der Wehrführer seinen Pflichten in vollem Umfange nachgekommen ist. Es ist zu wünschen, dass sich Wolgaster Bürger durch dieses Verfahren nicht vom Feuerwehrdienst abgeschreckt fühlen und sich auch in Zukunft für dieses so wichtige Ehrenamt interessieren und somit der Allgemeinheit in Notsituationen Hilfe leisten.

Kanehl
Bürgermeister

Pressemitteilung

Die attraktive Umgestaltung des Parkplatzes in der Hufelandstraße am Netto- Einkaufsmarkt zum Ende des Jahres 2001 hat zwangsläufig zu einer Verringerung des Stellplatzangebotes von bisher 108 auf 67 Stellflächen ergeben.

Diese sehr zentral gelegene Parkieranlage wurde sehr zum Leidwesen vieler Netto- Kunden von vielen Dauerparkern ständig belegt.

So sah sich die oHG Netto Supermarkt GmbH & Co. gezwungen, eine auf 2 Stunden begrenzte Parkdauer durch Parkscheiben einzuführen. Wie allgemein bekannt, werden Einschränkungen dieser Art nur dann beachtet, wenn sie auch entsprechend überwacht werden. Diese Aufgabe oblag dem Ordnungsamt der Stadt Wolgast und so war nach einer Eingewöhnungsphase sehr kurzfristig festzustellen, dass diese Regelung erfolgreich war und nunmehr den Netto- Kunden immer ein entsprechendes Parkplatzangebot zur Verfügung stand.

Leider hat die Überwachung der Einhaltung der Parkdauer auch eine Kehrseite. Viele Netto- Kunden vergaßen das Auslegen der Parkscheibe. Dieses führt bei Feststellung durch die Politessen zwangsläufig zur Entrichtung eines Verwarngeldes.

Im August dieses Jahres sah sich Netto deshalb gezwungen, die zeitlich begrenzte Parkdauer wieder aufzuheben. Trotz der eindringlichen Hinweise der Stadt Wolgast, dass das Aufheben der Parkscheibenregelung zwangsläufig dazu führt, dass der Parkplatz wieder von Dauerparkern erheblich belegt wird, bestand Netto auf das Aufheben dieser Regelung.

So erfolgte dann Ende September der Rückbau der Verkehrsbeschilderung. Leider trat nun genau der Umstand ein, den die Stadt Wolgast bereits vorausgesagt hatte: Der Parkplatz wurde in wenigen Wochen übermäßig durch Dauerparker blockiert. Da nicht zu erwarten ist, dass sich dieser Zustand von selbst wieder entwirrt, beantragte Netto nun im November erneut eine Parkzeitbegrenzung.

Innerhalb der Kürze der Zeit ständig wechselnde Verkehrsregelungen für diesen Parkplatz sind nicht nur für die Fahrzeugführer sicherlich schwer nachzuvollziehen. Insofern bittet die Stadt Wolgast um Verständnis dafür, dass hier noch im Januar wieder eine zeitlich begrenzte Parkdauer eingeführt wird.

Tag der offenen Tür

an den weiterführenden Schulen am 24. Februar 2004

Realschule "G.Th.L. Kosegarten", Baustr. 16 16 - 17 Uhr

und Regionale Schule in Wolgast, Heberleinstr. 32, 16 - 18 Uhr

Eltern und Grundschüler der Klassenstufe 4 müssen bis März über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden. Dabei werden sie durch die Grundschule beraten. Insbesondere die Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 soll den Schülern und Eltern bei der richtigen Wahl der Schulart helfen. Sie setzt die Schwerpunkte auf Förderung, Erprobung und Beobachtung.

Bei der Wahl der jeweiligen Schule sollten sich die Eltern und Schüler insbesondere am wohnnahen Schulweg orientieren. Schüler wohnhaft nördlich der B 111 wählen vorzugsweise die Realschule "Kosegarten" in der Baustrasse und Schüler wohnhaft südlich der B 111 wählen die Regionale Schule in der Heberleinstrasse. Schüler aus den umliegenden Gemeinden orientieren sich wie folgt: aus den Bereichen Buddenhagen, Hohendorf, Schalense, Pritzier usw. auf die Regionale Schule in der Heberleinstrasse, Schüler aus den Bereichen Groß-Ernsthof, Freest, Kröslin usw. auf die Realschule "Kosegarten" in der Baustrasse, Schüler aus den Bereichen Mahlzow, Sauzin, Ziemitz orientieren sich sowohl auf die Realschule "Kosegarten" als auch auf die Regionale Schule.

Die Schulen verfügen über einen guten baulichen Zustand, eine gute Ausstattung und schülerfreundliche Atmosphäre. Sie unterhalten Schulpartnerschaften nach Dänemark (Bornholm/Nexö) und Südschweden (Sölvesborg).

Beide Schulen unterstützen einen Schulclub und bieten die Möglichkeit des Mittagessens.

Wenn aus dem Rathaus ein Märchenschloss wird

Wolgaster Märchenwoche auch 2004

Nach einem erfolgreichem Auftakt der "Wolgaster Märchenwoche" im Herbst 2003 planen die Mitglieder des Fördervereins für Kultur, Kunst und Bildung die Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe unter anderem mit Mal- und Schreibwettbewerben, Bastelnachmittagen, Theater-, Musik- und Filmvorführungen, in deren Ablauf das Rathaus zum Märchenschloss ausgestaltet wird.

Wünsche und Sehnsucht, Träume und Phantasie stehen seit Jahrhunderten im Mittelpunkt zauberhafter Geschichten, führen Menschen zusammen, sprechen alle Sprachen dieser Welt. Was immer auch Hexen, Zauberer, Prinzen und Prinzessinnen, Unholde und Helden zu bestehen haben, am Ende wird es gut ausgehen, märchenhaft eben.

Mal- und Schreibwettbewerb:

Alle kleinen und großen Märchenfreunde in und um Wolgast sind auch in diesem Jahr sehr herzlich eingeladen, eigene märchenhafte Geschichten aufs Papier zu bringen und zu einem später noch bekannt zu gebenden Termin beim Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung einzureichen.

Folgende Wettbewerbe stehen zur Auswahl:

1. Malwettbewerb für kleine Freizeitkünstler bis zur 4. Klasse
2. Schreibwettbewerbe für Schüler und Erwachsene, die ihre Arbeiten zusätzlich gern auch illustrieren oder auf andere Weise fantasievoll gestalten dürfen.

Neben Spaß und Freude an der Beschäftigung mit alt bekannten wie modernen und selbst erdachten Märchen, erwartet die Teilnehmer der Wettbewerbe wieder eine Vielzahl attraktiver Preise.

Hier eine erste Kostprobe aus Arbeiten des vergangenen Jahres:

**"Die Wolgaster Stadtmusikanten oder Wie die Dino-Band nach Wolgast kam"
von Martin Fritz (Klassenstufe 5)**

"Es war einmal ein Dinosaurier, der in einem Zoo lebte, wo er immer wieder die Wärter auffraß. Er wusste, dass sie ihn nicht mehr gebrauchen konnten, und so beschloss er wegzulaufen, sobald sich ihm die Gelegenheit bot. Eines Tages hatte der Wärter vergessen, die Käfigtür zu



verschließen und Dino machte sich aus dem Staub. Er fragte sich: "Wie soll ich jetzt bloß mein Brot verdienen? Ich könnte nach Wolgast gehen und Stadtmusikant werden." So ging er los.

Unterwegs flog ein Adler an ihm vorbei und machte ein Gesicht wie sieben Tage Regenwetter. Der Dino fragte ihn, wieso er so traurig war und er antwortete: "Meine Eltern wurden von einem Jäger erschossen." Darauf sagte Dino: "Du kannst gerne mit nach Wolgast kommen und dort können wir Stadtmusikanten werden." Der Adler freute sich und ging mit.

Als sie schon einige Zeit gegangen waren, kam ihnen schnaufend eine Maus entgegen. "Bitte helft mir! Ich bin gerade einer haarigen Mausefalle mit Zähnen entkommen!" Die Maus war ebenfalls begeistert von der Idee, nach Wolgast zu gehen und schloss sich den Beiden an.

Am Abend kamen sie nach Hohendorf und beschlossen, dort zu übernachten. Auf der Suche nach einer Unterkunft trafen sie einen sehr netten alten Wachwolf, der ihnen seinen Bau anbot, doch dieser war eindeutig zu klein für alle Tiere. So schliefen sie in einer verlassenen Garage.

Am nächsten Morgen wanderten sie über den Ziesa-Berg und kamen schließlich in Wolgast an. Dort wollten sie in einem Supermarkt etwas Essbares haben. Weil die Tiere aber kein Geld hatten, versuchten sie, es an der Kasse vorbei zu schmuggeln. Leider wurden sie vom Kaufhausdetektiv erwischt.

Der Detektiv hatte Mitleid mit den Tieren und bot ihnen an, jeden Tag eine Stunde die Leute im Supermarkt mit ihrer Musik zu unterhalten. Dafür konnte sich jeder etwas zu essen aussuchen. Nach wenigen Tagen war die Kaufhausband die Sensation in Wolgast. Der Supermarkt musste anbauen, weil immer mehr Leute zum Einkaufen kamen, die die Musikanten sehen wollten. Dino suchte Instrumente für alle aus und die Maus nähte Kostüme für ihre Auftritte. Nun brauchten sie nur noch einen Namen für ihre Gruppe. Weil Dino sie alle gebeten hatte, mit nach Wolgast zu kommen, wählten sie ihn einstimmig zum Leiter ihrer "DINO-BAND". Mit diesem Namen waren alle einverstanden.

Bald bekamen sie auch Angebote für Auftritte in der Disco. Dadurch verdienten sie so viel Geld, dass sie nie mehr Not leiden mussten und sich sogar ein eigenes Haus im Tierpark leisten konnten.

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann musizieren sie noch heute in Wolgast."



Des Anglers Leid, Freud' und Lehre von Philipp Zimmermann, Regionale Schule Wolgast, Klassenstufe 7

Am Wolgaster Südhafen angelte ein Junge. Seine Angel verhakte sich und er jammerte, weil seine Angel kaputt war: "Blei, Blei, ach alles ist entzwei!" Da tauchte ein dicker Blei auf und sagte zu ihm: "Was ist?" Der Junge berichtete über sein Unglück und erhielt vom Blei die Aufgabe, die Angelstelle vom Abfall zu reinigen und ihm eine Freude zu bereiten. "Hilf mir und warte ab!"

Gesagt, getan - der Junge räumt fleißig auf und staunte, an seiner Angelstelle lag eine neue Angel mit langer Rute, guter Rolle, Köder und einem Zettel mit den Worten "Guten Fang" neben einer großen Fischeschuppe.

Eine Woche verging und wieder erschien der Junge und rief: "Blei, Blei, ach alles ist entzwei!" Erneut tauchte der dicke Blei auf und fragte: "Was ist?" "Ach", sagte der Junge, "mein Fahrrad ist kaputt, ich kann nicht mehr zum Angeln kommen." Der Blei äußerte die Bitte: "Sammele den Schrott vom Hafengelände und stapele ihn ordentlich zur Abfuhr."

Gesagt, getan - der Junge räumte fleißig auf und entdeckte zum Schluss in einem Busch ein neues schönes Mountain-Bike mit einem Zettel und einer großen Fischeschuppe mit der Aufschrift: "Für dich und deinen Fleiß."

Es vergingen drei Tage und wieder erschien der Junge und rief: "Blei, Blei - ach alles ist entzwei!" Wieder erschien der Blei und erkundigte sich: "Was ist?" "Ach", sagte der Junge, "mein Game-Boy ging entzwei und nun ist es zu Hause langweilig."

*** Es kam, wie's kommen musste, wieder half der Blei dem Jungen, der aber immer noch nicht zufrieden war und nun gar einen Videorecorder verlangte. ***

"Er erhielt den Auftrag, mit Freunden den Schulhof zu säubern. Alle Freunde sagten zu und arbeiteten. Der Junge verdrückte sich und ging zum Fernsehen nach Hause. Danach machte er sich auf den Weg zum Südhafen mit Angel, Fahrrad, Game-Boy und Markenkleidung, um sich den Videorecorder abzuholen. Wieder rief er: "Blei, Blei - ach alles ist entzwei!"

Da brach ein Sturm auf und Hochwasser schwemmte alles weg - die neue Angel, das Fahrrad, den Game-Boy, die Markenkleidung und die Wertsachen des Jungen. Der Blei brummte zornig: "Dir sagt der Blei - es ist vorbei!"

Konzertankündigung im Peene-Echo und im Stadtboten im Febr. 2004

Zweites Wolgaster Ratssaalkonzert am 19. Februar 2004
Lutz Gerlach und Ulrike Mai präsentieren „Piano – Music 4 Hands“

Im Anschluss an den gelungenen Auftakt der Wolgaster Konzertreihe durch den Kiewer Pianisten Michail Dantschenko lädt der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. am 19. Februar 2004 zu einem vierhändigen Klavierspiel „out of season“ der Künstler Lutz Gerlach und Ulrike Mai in den Ratssaal des Alten Kornspeichers ein.

Vierhändiges Klavierspiel ist eine ebenso seltene wie besondere Kunstform, bei der jahrhundertelange instrumentale Gewohnheiten auf die Probe gestellt, Terrains geteilt und ein ganz spezielles Zusammenspiel der Bewegungsabläufe gefordert sind.

Der an der Berliner Musikhochschule „Hanns Eisler“ ausgebildete Komponist und Musiker Lutz Gerlach ist außerdem tätig als Produzent und Eventkünstler, z. B. für die Musikfestspiele Potsdam-Sanssouci, den Schweriner Kultursommer oder den im dortigen Dom stattfindenden Quedlinburger Musiksommer. Im Anschluss an eine Reihe von Solo Piano Produktionen hat der Künstler nun erstmals vierhändige Klavierstücke geschrieben und gemeinsam mit der klassisch ausgebildeten Pianistin Ulrike Mai aufgenommen. Mai studierte an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, besuchte internationale Meisterkurse und gewann verschiedene Wettbewerbe. Bekannt wurde sie durch freiberufliche Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Philharmonie, Kammermusikensembles und als Solistin klassischer wie zeitgenössischer Musik.

In den von Gerlach komponierten vierhändigen Klavierstücken bringt das Zusammenspiel von klassischer Tradition, Jazz und zeitgenössischer Musik eine ganz eigene musikalische Sprache zum Ausdruck. Das am 19. Februar erklingende „out of season“ ist ein solches Werk. Abseits von Zeitgeist und Modetrends ist jedes der 12 zum Werk gehörenden Stücke jeweils einem Monat des Jahres zugeordnet. Gerlach und Mai verwirklichen ein Projekt, das ihren Zuhörern Abenteuer, Entspannung und Anregung zugleich verspricht.

Karten für das um 19.30 Uhr beginnende Konzert gibt es wie immer im Vorverkauf der Stadt-Information zu 12 € im Vorverkauf (03836-251215) und zu 15 € an der Abendkasse. Schüler erhalten Ermäßigung.

Frida

Der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. lädt zur Filmvorführung am 12. Febr. 2004, um 19.30 Uhr ins Kaminzimmer (Historisches Rathaus) ein. Gezeigt wird der Film "Frida", Regie: Julie Taymor.



Frida Kahlo ist eine der bedeutendsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts in Mexiko. Viele Jahre wurde über eine Verfilmung diskutiert und einige Studios waren interessiert, doch das alles klappte erst, als Salma Hayek die Sache in die Hand nahm. Schon 1993 wollte sie unbedingt die Rolle der Frida haben, doch war sie in Amerika noch kaum bekannt und zu jung für die Rolle. Da schien ihre pampige Antwort wie ein Omen: "Dann müsst ihr eben warten, bis ich alt genug bin."

Inzwischen ist die erste Verfilmung von Werk und Leben der Frida Kahlo und der fesselnden Liebesgeschichte mit Diego Riviera, ihrem Mentor auf Lebenszeit fertig. Gerade die Liebesgeschichte von Frida und Diego erregte die Gemüter. Diego ist zwanzig Jahre Älter als Frida und hatte auch immer wieder Affären mit seinen Schülerinnen. Frida selbst war auch nicht gerade zimperlich. Sie hatte Affären mit Männern und Frauen, unter anderem auch mit Leon Trotzki (Geoffrey Rush). Der Film ist wunderbar erzählt und strahlt in den schönsten Farben.



Die unglaubliche Ähnlichkeit von Salma Hayek mit der echten Frida, unterstützt von ein paar Makeup-Tricks wie den falschen Augenbrauen-Härchen, und hochkarätig besetzten Nebenrollen (Edward Norton als Nelson Rockefeller, Ashley Judd als Tina Modotti und Antonio Banderas als David Alfero Siqueiros) machen den Film zu einem wunderbaren Kunstgenuss.

Gönnen Sie sich einen gemütlichen Abend bei einem Glas Wein und entspannen Sie in angenehmer Atmosphäre.

Unkostenbeitrag: 3,00 €

Was macht man in den Ferien, wenn Schlittschuh laufen, Rodeln oder Ski fahren genug ist.

Schaut Euch einen lustigen Märchen- oder Abenteuerfilm an.

Der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. lädt alle interessierten Kinder in das Kaminzimmer des historischen Rathauses ein.

Donnerstag, den 12. Februar 2004 um 15.00 Uhr

Wir zeigen Euch auf Großleinwand die Filme "Väterchen Frost" und "Das Dschungelbuch"

Unkostenbeitrag: 1,00 €

Veranstaltungsplan

Februar 2004

Öffnungszeiten Jugendhaus Mo - Fr 14.00 - 21.00 Uhr

Sa 15.00 - 22.00 Uhr

jeden Mi. ab 14.00 Uhr Karaoke ,ab 18.00 Uhr Jamsession

jeden Do. ab15.00 Uhr Holzwerkstatt

Abfahrt ca. 15.00 Uhr

Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn Heringsdorf (Anmeldungen erwünscht)

jeden Sonnabend 15.00 -20.00 Teendance

jeden Fr. 15.00 - 16.00 u.

Sa. 14.00 - 16.00 Uhr Fußballtraining Sporthalle Baustr.

tägliche Angebote

Backen und Kochen, Internet-Point, Tischtennis, Dart , Billard, Tischspiele,

Bandproben und vieles mehr

Mi. 11.02.04 ca. 16.00 Billardturnier

Fr. 13.02.04 ab 18.00 Uhr Disco zum Ferienausklang

Winterferien

Mo. 02.02.04 ab 10.00 Uhr -12.00 Uhr Sporthalle

ab 14.00 Uhr offener Bereich

Di. 03.02.04 ab 10.00 Uhr -12.00 Uhr Sporthalle

ab 14.00 Uhr offener Bereich

ca. 14.30 Uhr Salat selbst gemacht

Mi. 04.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich und Karaoke

Do.05.02.04 ab 10.00 Uhr -12.00 Uhr Sporthalle

ab 14.00 Uhr offener Bereich

ab 16.00 Uhr Holzwerkstatt

Fr. 06.02.04 ab 10.00 Uhr -12.00 Uhr Sporthalle

ab 14.00 Uhr offener Bereich

Sa 07.02.04 ab 15.00 Uhr Teendance mit Dj Mogly,

im Anschluß offener Bereich

Mo. 09.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich

ca. 15.00 Kuchen backen

Di. 10.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich

ca. 15.00 Uhr Obstsalat selbst gemacht

Mi. 11.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich und Karaoke

ab 16.00 Uhr Billardturnier

Do. 12.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich

ab 16.00 Uhr Holzwerkstatt

Fr. 13.02.04 ab 14.00 Uhr offener Bereich

ab 18.00 Uhr Disco

Sa. 14.02.04 ab 15.00 Uhr Teendance mit Dj Mogly,

im Anschluß offener Bereich

Teendance

Das Jahr 2004 hat begonnen und im Jugendhaus der Stadt Wolgast kann ab

10.01.04 ab 15.00 Uhr wieder jeden Sonnabend nach heißen Klängen von DJ

Mogly getanzt werden.

Jedermann ist herzlich willkommen , mit ein € ist er dabei und kann sich seine Musik wünschen die er gerne hören möchte.

An der Kreismusikschule Ostvorpommern sind zur Zeit für alle Instrumente in allen Unterrichtsstätten noch frei Unterrichtsplätze vorhanden.

Information und Anmeldung

Kreismusikschule Ostvorpommern

Bahnhofstraße 72

17438 Wolgast

Direktor: Ilia Karadjov

Stellvertretender Schulleiter: Manfred Fretwurst

Tel: 03836 - 202413

Fax: 03836 - 204580

Sprechzeiten:

Montag 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16 Uhr

Dienstag 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17 Uhr

Mittwoch 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16 Uhr

Donnerstag 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16 Uhr

Veranstaltungsplan der Kreismusikschule Ostvorpommern
(Ergänzungen und Änderungen vorbehalten)

Februar, März 2004

Februar

Fr 20.02.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Wolgast , Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Do 26.02.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Streicherklassen: Herr Ernst, Frau Braun	Anklam , Saal der Musikschule Leipziger Allee 27
Fr 27.02.04	15.00 Uhr	Neujahrsempfang Klezmer-Band, Akkordeonensemble der Musikschule Swinemünde	Zinnowitz , Baltic Hotel Dünenstr.
Sa 28.02.04	10.00-12.00 Uhr	Tag der offenen Tür (Musikräume)	Heringsdorf , Maxim- Gorki- Gymnasium, Setheweg 99

März

Di 02.03.04	16.00 Uhr	Altersheimkonzert	Wolgast , Baustr. 17
Do 04.03.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Anklam , Saal der Musikschule Leipziger Allee 27
Mi 10.03.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Heringsdorf, Villa Irmgard Maxim-Gorki-Str. 13
Mi 10.03.04	19.00 Uhr	Fachbereichskonzert Jazz-Rock-Pop	Wolgast , Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Do 11.03.04	16.30 Uhr	Schülervorspiel	Heringsdorf , Seniorenheim Stella Maris Bülowstr. 7
Do 11.03.04	16.30 Uhr	Schülervorspiel Gitarrenklassen	Wolgast , Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Di 16.03.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Streicherklassen: Herr Ernst, Frau Kolkwitz, Herr Braun	Wolgast , Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72

Mi 17.03.04	17.30 Uhr	Fachbereichsvorspiel Bläserklassen	Wolgast , Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Sa 20.03./So 21.03.04		Landeswettbewerb Jugend musiziert	Torgelow
Mi 24.03.04	16.30 Uhr	Fachbereichsvorspiel Bläserklassen	Heringsdorf , Grundschule August-Bebel-Str. 3
Do 25.03.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Streicherklassen: Frau Kolkwitz, Herr Braun	Heringsdorf , Grundschule August-Bebel-Str. 3
Sa 27.03.04	20.00 Uhr	Konzert mit den Musikschul- Bands	Wolgast , Jugendhaus Am Paschenberg 16
Mi 31.03.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Streicherklassen: Herr Ernst, Herr Braun	Heringsdorf , Grundschule August-Bebel-Str. 3

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist im DRK tätig und spricht verschuldete Familien, alleinerziehende Mütter oder Väter sowie alleinlebende Personen gleichermaßen an. Die Beratung ist kostenlos und selbstverständlich streng vertraulich. Eine Schuldnerberatung mit nachfolgender Entschuldung zieht sich über einen längeren Zeitraum hin.

Ziele und Inhalte der Arbeit:

- Übersicht über Einnahmen und Ausgabe
- Suchen nach Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung und Ausgabensenkung
- Gemeinsame Beratung und Planung von Möglichkeiten zur Schuldenregulierung
- Gespräche, Schriftverkehr und Verhandlungen mit den Gläubigern
- Gemeinsame Beratung von Maßnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation
- Aufstellen und Führen eines Haushaltsplanes
- Begleitende Hilfe und Beratung auch nach der Entschuldung
- Insolvenzberatung und Durchführung der außergerichtlichen Phase des Insolvenzverfahrens

Was muß der Bürger tun:

- Mitbringen aller Unterlagen über die finanziellen Einnahmen und Ausgaben, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen und bereits vorliegenden Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Vollstreckungsbescheide

Kontaktanschrift:

DRK, Karriner Straße 4, 17438 Wolgast
Ansprechpartner: Frau Schlender, Frau Quaas

Sprechzeiten:

Montag 9.00-14.00 Uhr
Dienstag 9.00-14.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-14.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen !

Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung (Die Bürger können persönlich vorbeikommen oder telefonischen Kontakt aufnehmen)

Telefon: 03836 / 2018927